



Zielvereinbarung zum Habilitationsverfahren von
Dr. _____
für das Fachgebiet _____

Gemäß § 8 der Habilitationsordnung der Technischen Universität München schließt das aus

bestehende Fachmentorat mit dem/der o.g. Habilitanden/in folgende Zielvereinbarung bezüglich Art und Umfang der für die Habilitation notwendigen Leistungen in Forschung und Lehre:

a) Forschung

Zu den Forschungsgebieten

1. _____
2. _____

sollten Publikationen mit einer kumulativen Impaktfaktorzahl von ... (Richtwert für die theoretischen und klinisch-theoretischen Institute = 60; Richtwert für nicht operative Kliniker = 40; Richtwert für operative Kliniker = 30) erstellt werden. Aus den Arbeiten muss hervorgehen, dass der/die Habilitand/in ein eigenständiges wissenschaftliches Profil hat und in der Lage ist, selbständige Forschungsprojekte auszuführen.

b) Lehre

Gemäß § 9 der Habilitationsordnung der Technischen Universität München sollen Lehrleistungen in einem Umfang von durchschnittlich zwei Semesterwochenstunden erbracht werden. Die Erfüllung dieser Verpflichtung soll in folgenden Fachgebieten/im Rahmen folgender Lehrveranstaltungen erfolgen:

1. _____
2. _____

c) Sonstige Leistungen können vereinbart werden und werden bei der Bewertung der Habilitationsleistung positiv berücksichtigt (z.B. Teilnahme an Programmen zur wissenschaftsgeleiteten Qualifizierung, Vorträge oder andere fachspezifische Leistungen)

1. _____
2. _____

Datum: _____

Habilitand*in

Vorsitzende/r des Fachmentorats

Mitglied des Fachmentorats

Mitglied des Fachmentorats